



Vorlage Nr.: 70/161

19.07.2007

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	09.08.2007	2
Schulausschuss	Dezernentin V	14.08.2007	
Schulbaukommission	Dezernentin V	15.08.2007	
Kreisausschuss	Dezernentin V	20.08.2007	2

**Neubau von zwei schulorganisatorisch eigenständigen Berufskollegs und einer 5-Feld-Sporthalle in Recklinghausen
hier: Hubsteiger für die Sporthalle**

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, einen Hubsteiger zur Wartung der technischen Einrichtungen und Anlagen in der Decke der Sporthalle zu beschaffen.
Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. max. 56.000,00 € werden in der Haushaltstelle 24000.010.935010 überplanmäßig bereitgestellt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Für die turnusmäßige Wartung der zahlreichen technischen Einrichtungen und Geräte in bzw. unterhalb der Decke der Sporthalle müssen diese für das Wartungspersonal erreichbar sein. Die Wartungsintervalle der einzelnen Gerätschaften (z. B. Brandmelder, Lautsprecher, Lüftungsmotoren, Leuchten etc. pp.) reichen von wöchentlich bis jährlich. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien folgende Intervalle beispielhaft aufgeführt:

- Sichtkontrolle von wasserseitigen Anschlüssen: 1 x pro Woche (Empfehlung gem. VDI)
- Kontrolle der Luftfilter in Lüftungsgeräten: 1 x pro Monat
- Kontrolle der Brandmelder: 1 x pro Quartal
- Kontrolle der ELA (Elektroakustische Anlage): 1 x pro Quartal
- Kontrolle der EMA (Einbruchmeldeanlage): 1 x pro Jahr
- Kontrolle von Klemmstellen (Lastabgänge): 1 x pro Jahr

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
PG	gez. Gobrecht	gez. Gobrecht	gez. Butz	gez. Welt
ZV	gez. Ulke			
14	gez. Glaser			
20	gez. Schmidt			
23	gez. Ehlert			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Bei einer Höhe der Sporthalle von rd. 12,00 m (Oberkante Fußboden bis Unterkante Trapezblechdecke) gibt es zum sicheren Erreichen der technischen Einrichtungen und Geräte durch das Wartungspersonal nur zwei Möglichkeiten:

1. Einbau von Wartungsstegen im gesamten Deckenbereich
2. Einsatz eines Hubsteigers

In der vom Kreistag genehmigten Haushaltsunterlage Bau sind weder Mittel für Wartungsstege noch Mittel für einen Hubsteiger eingestellt; die mit den Wartungen verbundenen Kosten durch die Beauftragung Dritter wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Kosten für die Wartungsstege unter 1. liegen bei ca. 280.000,00 € inkl. der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer.

Ein Hubsteiger bzw. eine Gelenkteleskop-Arbeitsbühne, die die definierten Randbedingungen (max. Abstelllänge 4,00 m, max. Abstellbreite 0,80 m, Arbeitshöhe bis 15,00 m, seütl. Reichweite ca. 6,00 m etc.) erfüllt, kostet rd. 56.000,00 € inkl. der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer. Bei den vorgenannten Randbedingungen ist die Unterbringung des Hubsteigers innerhalb der Geräteräume der Sporthalle vorgesehen.

Ein Hubsteiger mit größeren Abstellmaßen als oben beschrieben wäre allein durch die größere Anzahl an potentiellen Anbietern mutmaßlich etwas günstiger zu beschaffen. Allerdings müsste der Hubsteiger dann im EnergieVersorgungsZentrum (EVZ) untergebracht werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Überfahrt des Hubsteigers vom EVZ in die Sporthalle Zeit beansprucht und das Fahrgestell vor Einfahrt in die Sporthalle zum Schutz des Sporthallenbodens gereinigt werden muss. Dieses ist insbesondere in den Zeiten ungünstiger Witterung eine erhebliche Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit des Hubsteigers und verursacht Mehrkosten beim Betrieb.

Da Wartungen der technischen Anlagen zur Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit zwingend geboten sind, ist die Ausgabe für den Hubsteiger unabweisbar. Die Beschaffung soll im Haushaltsjahr 2007 erfolgen. Eine Refinanzierung des überplanmäßig bereitzustellenden Geldes ist aus eigenen Mitteln nicht möglich. Die Deckung erfolgt nach Absprache mit der Kämmerei spätestens mit dem Jahresabschluss 2007.

Nach alledem soll der Landrat beauftragt werden einen Hubsteiger mit Maximalkosten i. H. v. 56.000,00 € einschl. MwSt. zu beschaffen. Die Beauftragung zur Lieferung eines Hubsteigers bleibt dem Ergebnis einer VOL – Ausschreibung vorbehalten.